Was gegen die Niggli-Bande 1997 schon alles vorlag

Schon von 1993 – 1997 hatte Bandenchef Niggli unter Beihilfe von Reina, Garcia, Panarese, Stulz, Hinder & Co. 5,387 Mio. an Kundengeldern ergaunert. Angeklagt wurden vertrödelte 6 Jahre später aber nur Niggli und Hinder. **Mit welchem Delikte-Katalog die Geschädigten schon damals abgezockt wurden, wird** auf den Seiten 3-21 **behelfs offizieller Dokumente aus dem Archiv der Schwyzer Justiz dargestellt**.

In der folgenden **Aktennotiz** aus der Strafuntersuchung BELTRUST von 2001 werden **haarsträubende Fakten** vor allem zu den Personen Niggli und Reina erwähnt. Auch der nicht angeklagte Werner Bernegger war schon damals als Strohmann unterwegs. Trotzdem griffen Polizei und Justiz nicht ein. In Schwyz liess man die IPCO-Betrügereien der Niggli-Bande (nun auch mit Duss) weiterhin voll gewähren (vgl. dazu http://www.interessen-gemeinschaft-ipco.ch/was_bisher_geschah/wie_niggli_der_schwyzer_justiz_um_die_ohren_flog.pdf, dort ab Seite 45). Auch **das Vaduzer Spezi-Duo Dr. iur. Peter Sprenger und Ludwig Seger** mischte wieder mit.

Aktennotiz zu Beltrust

Am 12. März 1993 liessen die beiden Angeklagten Mike Niggli und Karl Hinder die im Fürstentum Liechtenstein bereits existierende Stiftung namens Sulona ins Öffentlichkeitsregister eintragen. Gleichentags veranlassten sie deren Umwandlung in eine Anstalt sowie die Umbenennung in Belco Establishment. Am 13. September 1993 erfolgte eine weitere Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und Umfirmierung in Belco Group Limited. Als Verwaltungsrat der Belco Group Ltd. liessen sie Dr. iur. Peter Sprenger, Rechtsanwalt in Vaduz, später zusätzlich auch noch Ludwig Seger eintragen.

Aus dem aus Liechtenstein **(der SZ Justiz)** *zur Verfügung gestellten Diskret-File geht hervor, dass ein Dr. Forster und der Angeschuldigte Niggli am 15. Februar 1993 eine Besprechung bei Dr. Peter Sprenger in Vaduz abhielten. Dabei ging es im Wesentlichen um die Etablierung und personelle Ausgestaltung der Belco Establishment (pag. 64.5.27 Diskret-File). Am 23. März 1993 fand eine weitere Besprechung statt, an der nebst Dr. Sprenger die Angeschuldigten Hinder und Niggli teilnahmen.*

Bei der Bellevue Finanz AG (wo sie zuvor wirkten) *hatten die Angeschuldigten Hinder und Niggli nicht alleine das Sagen, weshalb sich die beiden mit der Beltrust Management AG selbständig machten (pag. 6.1.17, Frage 14). Die Beltrust Management AG war unter anderem im Devisenhandel tätig (pag. 6.1.17, Frage 15). Dabei wurden mittels Telefonakquisition Kunden für Devisenspekulationen gesucht. Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, dass die Telefonverkäufer* **(Reina, Garcia, Panarese, Daniel Stulz, Sandro C., etc.)** *meist jung, unerfahren und schlecht ausgebildet waren. Mit immer neuen Geschichten konnten immer mehr Leute zu Investitionen überredet werden (pag. 16.6.14 f. und Zeitungsartikel in pag. 16.5.162). Wie meistens bei derartigen Unternehmungen erlitten die Investoren Verluste. Wie in den meisten derartigen Fällen wurden die Investoren durch neue Angebote von den Verlusten abgelenkt (vgl. Bericht pag. 16.6.15).*

Geldverwendung

Bereits beim **(Beltrust-)***Geschädigten Grossmann haben sich die Angeschuldigten hemmungslos bedient (vgl. oben). Ab Juni/Juli 1994 wurde dies gewerbsmässig betrieben. Bis im September 1996 haben die Angeschuldigten von 18 Geschädigten insgesamt Fr. 5'387 Mio. ertrogen (pag. 16.6.3). Dabei liessen die Angeschuldigten jeweils unmittelbar nach Eingang einer Zahlung nahezu den gesamten Betrag von einer Angestellten der Administration in Liechtenstein abheben und holten dieses Geld persönlich in Vaduz ab. Der Angeschuldigte Hinder hat so Fr. 2'108'944.00 persönlich bezogen und der Angeschuldigte Niggli Fr. 1'949'012.00 (pag. 65-06). Insgesamt wurden von den beiden Angeschuldigten über Fr. 4 Mio. bar bezogen. Der Angeschuldigte Hinder macht zur Verwendung der von ihm bezogenen Fr. 2.1 Mio. nur ungenaue Angaben. Anlässlich der Haftanhörung machte er geltend, dieses Geld sei im „Umfeld der Beltrust Management AG" verbraucht worden, bzw. er habe dieses Geld jeweils dem Angeschuldigten Niggli übergeben. Die letzte Aussage liess er allerdings durch seinen Verteidiger* (Linus Bruhin) *später schriftlich als „Missverständnis" widerrufen (pag. 1.2.25).Der An-*

geschuldigte Niggli gab zu dem von ihm bar bezogenen Fr. 1.95 Mio. im Wesentlichen an, dass er dieses Geld privat verbraucht habe (vgl. Aufstellung, pag. 2.2-12 f.).

Vor seiner Haftanhörung ereignet sich Merkwürdiges:

*Die Haftanhörung war vom Präsidenten des Kantonsgerichtes (Vital Schwander) auf den 9. Februar 2001, 15.00 Uhr, angesetzt. Am 9. Februar 2001, um 14.50 Uhr, erschien Reina Juan Manuel (Angestellter bei der IPCO Investment AG wie der Angeschuldigte Niggli) und übergab UR Dr. Roland Meier, in Anwesenheit der Mitarbeiter des Dienstes für Wirtschaftsdelikte der Kantonspolizei Schwyz, ein weisses, verschlossenes Couvert (pag. 16.5.198). Mündlich führte er aus, er habe das Couvert von einer ihm unbekannten Person erhalten. Das Couvert wurde von UR Meier im Beisein der Mitarbeiter des Dienstes für Wirtschaftsdelikte der Kantonspolizei Schwyz geöffnet. Im Couvert befanden sich Fr. 400'000.-- bar in Tausendernoten. Daneben waren eine Darlehensquittung über Fr. 500'000.--, unterzeichnet von Antonio Melpignano, sowie zwei Schuldanerkennungen über je Fr.250'000--, unterzeichnet von Jerry Casciato und Antonio Melpignano, in diesem Couvert (pag 5.1.2183). Anlässlich der Haftanhörung führte der Angeschuldigte Niggli unter anderem aus, dass die Fr. 400'000.--**** ein Teil der von ihm bar bezogenen Fr. 1.95 Mio. seien, ebenso wie die Fr. 500'000.--, die er als Darlehen Antonio Melpignano gewährt habe. Weiter führte der Angeschuldigte Niggli aus, dass er zusätzlich Fr. 200'000.-- für den Kauf eines Porsches, geliefert im Juni 2000 verwendet habe. Zu diesem Porsche ist zu bemerken, dass dieser mit Plan vor dem Zugriff der Untersuchungsbehörden versteckt wurde, indem er einerseits auf eine Drittperson, Bernegger Werner, eingelöst und andererseits in einer Tiefgarage in Freienbach eingestellt wurde (vgl. Fotobericht pag. 5.1'722.).*

**** *Auch diese Fr. 400'000.- wurden restlos von der Schwyzer Justiz eingesackt. Die Beltrust-Gläubiger sahen davon keinen Cent.*

Kantonsgericht Schwyz

Dossier 17

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 1**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag CTS war ein lausiges PC-Programm auf DOS-Basis. Die Niggli/Reina-Bande täuschte cold-call-beschwatzten Leuten aus dem Mittelstand vor, damit könne ein gewinnbringender Börsenhandel betrieben werden. Mit den damals herumgereichten Visionen, was Computer alles können sollen, wurden die Investoren serienmässig übers Ohr gehauen und mit hoher krimineller Energie abgezockt.	31.12.1993 Ab 30.07.1993 bis 26.01.1994 in verschiedenen Tranchen den Gesamtbetrag von Fr 500'000.-- an die Beltrust Management AG zwecks Anlage in „CTS-Beteiligung" überwiesen (act. 17.1.42). Entsprechende CTS-Verwaltungsaufträge in Korrespondenzschreiben zwar erwähnt, in den Akten jedoch nicht enthalten. Stattdessen sog. „Anteilsscheine an der stillen Gesellschaft Beltrust Management AG CTS – Schweiz Stille Gesellschaft" vorhanden.
Deliktssumme	Fr. 500'000.--
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	21.09.1995: Fr. 4'171.15
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Karl Hinder
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Optionenhandel, grosser Verlust (Fr. 40'000.--)
Erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 1 CTS-Dokumentation
Falschinformationen der Beltrust Management AG	act. 17.11.1: - Das Geschäft wurde von der Kontaktperson vorgeschlagen, mit dem Hinweis, die Verluste im Devisenhandel wett zu machen. - Beim Geschäft handle es sich um das CTS, ein Computerprodukt für die Börse. - Es wurde ein Zins von 8 % versprochen. - Dass die stille Gesellschaft ein Risiko sei, wurde nicht gesagt. Es wurde ein Vergleich gezogen zu Optionsgeschäften, welche als risikoreich bezeichnet wurden.
Zivilforderung	Fr. 500'000.-- inkl. 5% Verzugszins seit 01.01.1997

Dossier 18

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 2**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 29.11.1994 29.11.1994: Fr. 75'845.25 13.02.1995: Fr. 53'442.50 08.03.1995: Fr. 35'100.-- 19.05.1995: Fr. 46'000.-- 28.06.1995: Fr. 115'000.-- 28.11.1995: Fr. 40'000.-- 13.12.1995: Fr. 49'000.--
Deliktssumme	Fr. 414'387.75
Rückzahlung	Fr. 46'000.-- auf Druck des Geschädigten hin
„Gewinnauszahlung"	21.09.1995: Fr. 2'421.65
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Juan Manuel Reina Danilo Panarese Karl Hinder
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Devisenhandel mit Verlust
erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 7 CTS-Verwaltungsaufträge 1 CTS-Dokumentation
Falschinformationen der Beltrust Management AG	act. 6.1.427 ff.; 6.1.619 ff.; 8.11.1 ff.: - Weil aus dem Devisenhandel ein grosser Verlust resultierte, wurde empfohlen, auf das CTS umzusteigen. - Das CTS wurde als eine sichere Sache bezeichnet, risikoärmer als der Devisenhandel. Der zu erwartende Gewinn sei deshalb aber auch kleiner (7 %). Der Ertrag unterliege nicht so stark den Börsenschwankungen wie beim Devisenhandel. - Es wurde erwähnt, dass die Beltrust Management AG nicht mit Optionen handelt. - Der Geschädigte wurde aufgefordert, Geld nachzuschiessen, um die bereits getätigten Einlagen retten zu können und damit es wieder aufwärts gehe. - Die 6. und 7. Zahlung erfolgte, nachdem der Geschädigte zuvor noch mitgeteilt hatte, dass er aussteigen möchte. Die Kontaktperson gab vor, dass ein Deutscher sein Paket übernehme, aber nur bei einer Summe von Fr. 400'000.-- deshalb müsse er noch nachzahlen. - Weitere Erklärungen: Die Beltrust Management unterstehe der Aufsicht der Bankenkommission und das Geld gehe aus steuerlichen Gründen nach Vaduz.
Zivilforderung	Fr. 385'950.-- inkl. 6% Verzugszins seit 15.01.1995

Dossier 19

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 3**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 09.11.1995 09.11.1995: Fr. 115'000.-- 22.01.1996: Fr. 135'000.-- 07.06.1996: Fr. 250'000.-- 31.08.1996: Fr. 150'000.--
Deliktssumme	Fr. 650'000.--
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	Keine
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Cesar Garcia
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Devisenhandel mit Verlust
Erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 4 CTS-Verwaltungsaufträge 1 CTS-Dokumentation
Falschinformationen	act. 6.1.642 ff.; 6.1.55 ff.; 19.11.1 ff. - Als es bei den anderen Geschäften (Devisenhandel) nicht mehr rentierte, wurde von der Kontaktperson empfohlen, das Geld beim CTS anzulegen. - Das CTS wurde als lukrative, absolut sichere Sache gepriesen. Es wurde weiter gesagt, dass es sich dabei um eine Kapitalanlage mit guter Renditemöglichkeit handle. - Mit Unterstützung des CTS Börsenprogramms würden Warentermingeschäfte, Futures, Forexdevisenhandel und andere Börsengeschäfte getätigt.
Zivilforderung	Keine

Dieser BELTRUST-Gläubiger wurde von der Niggli-Bande auf IPCO umgebucht, wo er einen Verlust von rund Fr. 450'000.- einfuhr.

Dossier 20

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 4**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 04.04.1996 04.04.1996: Fr. 130'000.-- 28.05.1996: Fr. 120'000.-- 23.08.1996: Fr. 72'000.--
Deliktssumme	Fr. 322'000.--
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	Keine
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Juan Manuel Reina
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Devisenhandel Nach Kündigung der Verträge unverzügliche Rückerstattung der investierten Summe (Fr. 120'000.--) mit einem Verlust von Fr. 5'000.--.
Erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 3 CTS-Verwaltungsaufträge
Falschinformationen	act. 6.1.458 ff; 6.1.638 ff.; 20.4.33; 20.11.1 ff. - Einige Zeit nach der Rückerstattung des im Devisenhandel investierten Betrages wurde der Geschädigte wieder kontaktiert. Die Kontaktperson informierte, dass eine besondere Gelegenheit bestehe, in US-Dollar zu investieren. Der Zeitpunkt sei günstig, da der Kurs steigen würde. - Für Mindesteinlagen von Fr. 250'000.-- könnten spezielle Konditionen gewährt werden. Es komme ein Computerprogramm zur Anwendung, welches mit einer Genauigkeit von 60 % bis 80 % den Dollarkurs voraussagen könne. - Das Geld gehe in eine Art Fond, mit dem nach liechtensteinischem Recht Devisen und Aktien gehandelt würden. - Die dritte Einlage wurde deshalb getätigt, weil die Kontaktperson mitgeteilt hatte, dass sie von einer ihrer Kunden im Stich gelassen worden sei. Es müsse unbedingt ein Posten Dollar platziert werden, wozu dringend ca. Fr. 70'000.-- benötigt würden. Spätestens in fünf bis sechs Wochen habe er das Geld zurück. Nachdem die Kontaktperson ihn während mehreren hintereinander folgenden Tagen telefonisch kontaktiert hatte, willigte er schliesslich ein.
Zivilforderung	Fr. 320'000.--

Dossier 21

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 5**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	27.04.1995 02.05.1995: Fr. 129'531.50 02.05.1995: Fr. 24'000.-- 28.06.1995: Fr. 66'468.50 15.12.1995: Fr. 30'000.-- 04.04.1996: Fr. 50'000.-- 14.03.1996: Fr. 50'000.--
Deliktssumme	Fr. 350'000.--
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	21.09.1995: Fr. 1'835.30
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Danilo Panarese Daniel Stulz
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Devisenhandel mit Verlust
Erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 6 CTS-Verwaltungsaufträge 1 CTS-Dokumentation inkl. Zeitungsberichte
Falschinformationen	act. 6.1.348 ff.; act. 6.1.609 ff.; 21.11.1 ff.: - Nach grossen Verlusten im Devisenhandel fragte der Geschädigte die Kontaktperson, ob aufgrund der Devisenverluste ein Entgegenkommen möglich sei, worauf das CTS – Geschäft empfohlen wurde. - Man unterbreitete ihm das Angebot, dass die Beltrust Management AG nur 10 %, anstelle von 20 % Gewinnbeteiligung für ihre Arbeit in Rechnung stellt. - Die Investition in das CTS-Projekt wurde als eine relativ sichere Angelegenheit dargestellt, dies im Gegensatz zum Devisen- und Optionshandel. - Anhand einer „Pyramide" wurde die Risikogefahr erläutert. Die CTS-Anlage befände sich am Fundament dieser Pyramide, auf der untersten Stufe der Risikobeteiligung. - Es wurde erklärt, dass die Geldeinlagen für die Weiterentwicklung des Projektes verwendet würden. Es gehe darum, das Pro-

	gramm weiter auszubauen und zu verfeinern sowie unter den Händlern weiter bekannt zu machen, d.h. weitere Kundenkreise zu erschliessen. - Mit dem CTS-Programm könnten Broker und Börsenhändler ihre Geschäfte betreiben. Von jedem Händler oder Broker, der mit dem CTS arbeite, könne ein bestimmter Bruchteil abgezogen, einbezahlt und dann den CTS-Anlegern ausgeschüttet werden. - Es wurde von einer monatlichen Ausschüttung der Gewinne gesprochen. Nach der Auszahlung im September 1995 sind weitere Gewinnausschüttungen jedoch unterblieben. Nach Monieren wurde erklärt, dass monatliche Abrechnungen zu kompliziert seien und man deshalb am Schluss der Periode eine Gesamtabrechnung erstellen werde. - Beim in Aussicht gestellten Gewinn von 40 % sei die Rede von einer Laufzeit von drei Jahren gewesen, jährlich also ca. 13 % Rendite. Bei der Gewinnausschüttung von 10 % im Monat September 1995 wurde gesagt, dass der Monat August 1995 in Börsenkreisen eher ein flauer Monat gewesen sei. Man könne beruhigt sein, dass die Gewinne in der genannten Grössenordnung ausfallen würden. - Nachzahlungen wurden dadurch erwirkt, indem erzählt wurde, dass der Betrag von Fr. 5 Mio. unbedingt erreicht werden müsse; die stille Gesellschaft müsse das Gesellschaftskapital auf Fr. 5 Mio. erhöhen. - Die letzten zwei Zahlungen erfolgten, nachdem von der Kontaktperson erwähnt worden war, dass ein Kunde ausgestiegen sei und eine Aufstockung rückwirkend per 1.1.1996 erfolgen könne und der Gewinn ab diesem Zeitpunkt berechnet würde.
Zivilforderung	Fr. 490'025.20 inkl. 6% Verzugszins seit 24.06.1997

Dossier 22

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 6**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 14.03.1995 23.11.1994: Fr. 64'012.50 14.03.1995: Fr. 34'600.--
Deliktssumme	Fr. 98'612.50
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	21.09.1995: Fr. 822.65
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Juan Manuel Reina
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Devisenhandel in USD mit Gewinn
Erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 2 CTS-Verwaltungsaufträge
Falschinformationen	act. 6.1.324 ff.; 6.1.579 ff.; 22.11.1 ff.: - Da der Devisenhandel Gewinne einbrachte, wurde dem Geschädigten das CTS empfohlen. - Es wurde erklärt dass das CTS ein gutes Hilfsmittel für den Devisenhandel sei. Es sei jedoch eine gewisse Summe notwendig, damit man mit dem CTS Devisenhandel betreiben könne. Bis zum Erreichen dieses Mindestbeitrages sei nur der Abschluss eines Devisenverwaltungsauftrags möglich. Sofern noch zusätzlich Geld eingeschossen werde, könne der Geschädigte auch beim CTS mitmachen; die Gewinne seien dort viel höher. Das CTS verfüge über eine sehr hohe Trefferquote. Auch Banken würden mit dem CTS arbeiten. - Der Gewinn resultiere einerseits aus dem Devisenhandel und andererseits könne auch am Gewinn des Programms CTS partizipiert werden. Die Einlage werde für die Beteiligung am CTS und für den Devisenhandel verwendet. - Als der Dollarkurs fiel, telefonierte der Geschädigte der Kontaktperson und bat ihn um Rat. Diese erklärte, dass er eine Unterdeckung aufweise. Wenn nicht eine weitere Einlage getätigt werde, werde er mit Totalverlust hinausgeworfen. Er müsse den Dollar beim Stand von 1,22 bis zum Stand von 1,25 stützen. Er könne dann aussteigen, ohne Verlust oder Gewinn. - Die Auszahlung im September 1995 wurde als Gewinnausschüttung für einen Monat dargestellt. Als im folgenden Monat keine Zahlung mehr eintraf, monierte dies der Geschädigte, worauf erklärt wurde, dass man von den monatlichen Gewinnauszahlungen weggekommen sei. Man gehe dazu über, die Abrechnungen jeweils Ende Jahr zu erstellen.
Zivilforderung	Fr. 108'000.-- inkl. Prozess-und Anwaltskosten etc.

Dossier 23

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 7**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 05.09.1994 05.09.1994: Fr. 38'000.-- 14.09.1994: Fr. 30'000.-- 08.03.1995: Fr. 29'500.-- 02.06.1995. Fr. 32'500.-- 28.06.1995: Fr. 20'000.-- 03.08.1995: Fr. 40'000.-- 28.08.1995: Fr. 80'000.-- 22.09.1995: Fr. 48'600.-- 12.10.1995: Fr. 40'000.-- 31.10.1995. Fr. 60'000.-- 27.11.1995: Fr. 20'000.-- 21.03.1996. Fr. 61'400.--
Deliktssumme	Fr. 500'000.--
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	21.09.1995: Fr. 2'252.40
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Cesar Garcia
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Optionenhandel, Verlauf unbekannt
Erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 12 CTS-Verwaltungsaufträge
Falschinformationen	act. 6.1.307 ff.; 6.1.614 ff.; 23.11.1 ff.: - Die Kontaktperson sprach davon, dass die Einlagen in das Projekt der CTS-Schweiz gehe. Es wurde von einer Computer-Börse, dem CTS-System, gesprochen. Die Rendite wurde mit 15 % bis 20 % angegeben. - Die Kontaktperson nahm immer wieder telefonisch Kontakt auf und teilte mit, dass man einen Käufer habe. Der Geschädigte müsse sich aber beeilen, andernfalls springe dieser wieder ab. Oft sei es auch vorgekommen, dass die bereits geleisteten Einlagen als zu klein bezeichnet wurden und er noch erhöhen musste. - Die Kontaktperson veranlasste den Geschädigten noch weitere Zahlungen zu leisten mit der Begründung, dass ein Käufer sein Paket erwerben wolle, dieses ihm jedoch zu klein sei, er müsse deshalb noch aufstocken, was er denn auch tat.
Zivilforderung	Keine ??

Dossier 24

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 8**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 15.11.1994 14.11.1994: Fr. 73'440.-- 29.11.1994: Fr. 26'000.-- 27.01.1995: Fr. 62'000.-- 15.03.1995: Fr. 50'000.--
Deliktssumme	Fr. 211'440.--
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	21.09.1995: Fr. 1'763.90
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Juan Manuel Reina Karl Hinder
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Devisenhandel, Verlauf unbekannt
Erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 4 CTS-Verwaltungsaufträge
Falschinformationen	act. 6.1.94 ff.; 6.1.556 ff.; 24.11.1 ff. - Bei der Beteiligung am CTS sei es um den Kauf und Verkauf des von der Firma CTS entwickelten „Systems" gegangen. Der Inhalt der Vertragsdokumente sei unklar gewesen. Nach mündlichen Erklärungen habe er es jedoch verstanden. - Der Geschädigte wurde von der Kontaktperson mit der Drohung, einen Totalverlust zu erleiden, dazu genötigt, den zweiten, dritten und vierten CTS-Verwaltungsauftrag abzuschliessen und die entsprechenden Zahlungen auszulösen.
Zivilforderung	Fr. 211'400.--

Dossier 25

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 9**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 11.01.1995 11.01.1995: DM 50'000.--
Deliktssumme	DM 50'000.--
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	21.09.1995: Fr. 417.10
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Daniel Stulz
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Keine
Erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 1 CTS-Verwaltungsauftrag 1 CTS-Dokumentation
Falschinformationen	act. 6.4.471 ff.; 25.10.3 f. - Nach Abschluss eines Devisenverwaltungsauftrages für Forex-Devisenhandel wurde der Geschädigte dazu angehalten, zusätzlich einen CTS-Verwaltungsauftrag zu unterzeichnen, mit dem Hinweis, dass dies lediglich vorsorglich geschehe für den Fall, dass er später ins CTS einsteigen möchte. - Mit dem Einsatz des Computersystems CTS könne die Geldverwaltung vereinfacht und die Rendite optimiert werden. Ein Einstieg sei aber erst ab Fr. 250'000.-- möglich.
Zivilforderung	DM 50'000.-- inkl. Zins

Dossier 26

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 10**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 28.09.1994 05.10.1994: Fr. 30'000.-- 28.09.1994: Fr. 140'000.-- 07.11.1994: Fr. 129'000.-- 21.02.1995: Fr. 50'000.-- 03.03.1995: Fr. 100'000.-- 22.11.1995: Fr. 70'000.-- 11.03.1996: Fr. 50'000.-- 30.04.1996: Fr. 33'000.--
Deliktssumme	Fr. 602'000.--
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	21.09.1995: Fr. 3'745.70
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Daniel Stulz
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Devisenhandel mit Verlust
Erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 8 Verwaltungsaufträge 1 CTS-Dokumentation
Falschinformationen	act. 3.7.96; 6.1.295 ff.; 6.1.589 ff.; 26.11.1 ff.: - Der Geschädigte erhielt das „CTS System" vorgeführt. Es wurde ihm von der Kontaktperson dazu gesagt, dass mit diesem System Verluste im Devisenhandel weitestgehend vermieden und die bereits erlittenen Verluste wett gemacht werden könnten. Das CTS sei ziemlich sicher, da es gute Prognosen stellen würde. Man könne ziemlich sicher sein, dass man damit gute Gewinne mache. Es bestehe ein kleineres Risiko als bei normalen Devisenverträgen. - Die Kontaktperson erklärte, dass die Einlagen in zweierlei Art verwendet würden. Zum einen für die Beteiligung am CTS-Programm, das gut laufe und auch einiges an Wert habe. Zum andern für den Einsatz im Devisenhandel mit Hilfe des CTS-Programms. - Der Geschädigte wurde immer wieder von der Kontaktperson angegangen und zu weiteren Einzahlungen angehalten, mit der Begründung, dass der Dollarkurs gut stehe. - Die Kontaktperson erklärte zur „Gewinnausschüttung" vom September 1995, dass aus dem CTS nun monatliche Auszahlungen erfolgen würden. Das CTS beginne nun zu funktionieren; das sei nun der erste Gewinn. Der Geschädigte wurde angewiesen, ein Konto im Fürstentum Liechtenstein zu eröffnen für die künftig zu erwartenden Zahlungen. - Es wurde vorgegeben, dass mit einer Aufstockung der Einlagen mit einer baldigen Auszahlung gerechnet werden könne.
Zivilforderung	Fr. 602'000.--

Dossier 27

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 11**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 24.09.1996 24.09.1996: Fr. 157'364.50
Deliktssumme	Fr. 157'364.50
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	Keine
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Juan Manuel Reina
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Devisenhandel (IPCO Investment AG) mit Verlust
Erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 1 CTS-Verwaltungsauftrag 1 CTS-Dokumentation
Falschinformationen	act. 6.1.34 ff.; 6.1.583 ff.; 27.11.1 ff.: - Da der Geschädigte mit dem Devisenhandel Verluste erlitten hatte, empfahl ihm die Kontaktperson den Einstieg ins CTS. - Es wurde versprochen, dass der Gewinn relativ rasch realisiert werden kann und die Rückzahlung schnell erfolgen wird. Die Kontaktperson stellte einen relativ hohen „Garantiewert" (kein Geldverlust) in Aussicht.
Zivilforderung	Keine ??

Dossier 28

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 12**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 03.12.1994 04.12.1994: Fr. 77'610.75 06.01.1995. Fr. 7'000.-- 02.02.1995: Fr. 5'389.25 10.03.1995: Fr. 20'000.-- 12.06.1995. Fr. 19'000.-- 16.12.1995. Fr. 138'633.-- 22.01.1996: Fr. 52'267.-- 15.02.1996: Fr. 46'700.--
Deliktssumme	Fr. 366'600.--
Rückzahlung	Fr. 180'000.--, auf Druck des Geschädigten
„Gewinnauszahlung"	21.09.1995: Fr. 1'077.--
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Juan Manuel Reina Cesar Garcia Danilo Panarese
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Devisenhandel mit Verlust
Erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 8 CTS-Verwaltungsaufträge 1 CTS-Dokumentation (evt.)
Falschinformationen der Beltrust Management AG	act. 6.1.378 ff.; 6.1.574 ff.; 28.11.1 ff.: - Weil es im Devisenhandel nicht gut lief, wollte der Geschädigte sein Geld zurück. Darauf wurde die CTS-Beteiligung als gute Sache empfohlen, sie sei gewinnbringend, ca. 10 % Zins. Es sei das Beste, eine sehr sichere Anlage. - Das angeblich geringe Risiko wurde anhand einer Geldanlage-Pyramide erklärt. An der Spitze sei das grösste Risiko. Das CTS-Geschäft befinde sich ganz unten und sei somit sehr sicher. Demgegenüber seien bei den Devisen grosse Risiken aber auch sehr grosse Gewinne möglich. - Auf die Frage des Geschädigten, weshalb die CTS-Beteiligung nicht „publiziert" werde, meinte eine der Kontaktpersonen, dass die CTS-Beteiligung etwas Besonderes sei, ähnlich einem Ferrari. Das Produkt könne man nur bei ihnen kaufen, das erhalte nicht jeder. - Als der Geschädigte aussteigen wollte, wurde er angehalten, das „Paket" noch aufzustocken, mit der Begründung, dass es sonst nicht verkauft werden könne. Ein österreichischer Kunde sei daran interessiert. Vor der Erhöhung des „Paketes" sei ein Verkauf bzw. Ausstieg nicht möglich. - Die erste sog. „Gewinnausschüttung" wurde als Ertrag aus dem CTS bezeichnet, der an der Börse erzielt worden sei.
Zivilforderung	Fr. 200'000.--

Dossier 29

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 13**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 22.11.1995 22.11.1995: Fr. 45'000.-- 07.03.1996: Fr. 98'017.70
Deliktssumme	Fr. 143'017.70
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	Keine
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Cesar Garcia Danilo Panarese
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Devisenhandel mit Verlust
Erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 2 CTS-Verwaltungsaufträge 1 CTS-Dokumentation
Falschinformationen der Beltrust Management AG	act. 6.1.413 ff.; 6.1.593 ff.; 29.11.2 ff.: - Die Kontaktperson war wortgewandt und bezeichnete die CTS-Beteiligung als sicheres „Anlageobjekt", welches die erlittenen Verluste aus dem Devisengeschäft wett machen könne. Es wurde ein hoher Gewinn (40 %) und gleichzeitig Sicherheit versprochen. - Das Projekt stehe kurz vor dem Abschluss, da ein Käufer für die Börsensoftware habe gefunden werden können. Die Geschädigte sei die Letzte, die Anteile kaufen könne.
Zivilforderung	Fr. 22'500.--

Dossier 30

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 14**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 04.11.1994 04.11.1994: Fr. 80'000.-- 06.02.1995: Fr. 20'000.-- 19.03.1996: Fr. 59'200.-- (USD 50'000.--) 07.06.1996: Fr. 40'750.-- 09.08.1996: Fr. 132'000.--
Deliktssumme	Fr. 331'950.--
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	21.09.1995: Fr.834.20
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Daniel Stulz Juan Manuel Reina Karl Hinder
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Devisenhandel, Verlauf unbekannt
erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 5 CTS-Verwaltungsaufträge 1 CTS-Dokumentation
Falschinformationen der Beltrust Management AG	act. 30.11.09 ff.; 6.1.364 ff.; 6.1.601 ff.: - Von den Kontaktpersonen wurde das CTS als sicheres, konservatives und seriöses „Bankgeschäft" dargestellt, mit bestimmter Laufzeit, wie bei einer Obligation, ein Anlagegeschäft ohne Risiko. Es wurde eine Rendite von ca. 10 % in Aussicht gestellt. - Es komme das CTS-Programm zum Einsatz; man sei vernetzt mit den Banken, was ein schnelleres Handeln ermögliche. - Die letzte Zahlung wurde getätigt, weil angegeben wurde, dass ein Geschädigter ausgeschieden sei und nun kurz vor der Gewinnauszahlung die Möglichkeit bestehe, für diesen einspringen.
Zivilforderung	Fr. 332'000.-- inkl. Zins

Dossier 31

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 15**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 12.01.1995 12.01.1995: Fr. 136'000.--
Deliktssumme	Fr. 136'000.--
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	21.09.1995: Fr. 1'134.55
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Daniel Stulz
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Devisenhandel, Verlauf unbekannt
erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 1 CTS-Verwaltungsauftrag 1 CTS-Dokumentation
Falschinformationen der Beltrust Management AG	act. 6.1.445 ff.; 6.1.605 ff.; 3.11.14 ff. - Die Kontaktperson sprach im Zusammenhang mit dem CTS davon, dass mit dem Handel von Devisen, Aktien und Obligationen eine grosse Rendite erzielt werden könne. - Für die CTS-Beteiligung sei eine Einlage von Fr. 250'000.-- erforderlich. Dem Geschädigten wurde gesagt, dass er ein guter Kunde sei, weshalb man eine Ausnahme machen wolle und er auch mit weniger einsteigen könne. Der Ausstieg sei jederzeit möglich. - Das Risiko wurde als nicht hoch bezeichnet.
Zivilforderung	Fr. 136'000.--

Dossier 32

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 16**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 10.11.1994 10.11.1994: WIR 50'000.-- 13.01.1995: WIR 30'000.-- 17.03.1995: WIR 10'000.-- 28.06.1995: WIR 10'000.-- 23.04.1996: WIR 29'000.-- 23.04.1996: Fr. 11'000.--
Deliktssumme	WIR 129'000.-- Fr. 11'000.--
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	21.09.1995. Fr. 834.20
Kontaktperson bei der Beltrust Management AG	Daniel Stulz
vorbestehende Geschäftsbeziehung	Handel mit Devisen, Kupfer und Gold sowie Warentermingeschäfte, weder Gewinn noch Verlust
Erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 6 CTS-Verwaltungsaufträge 1 CTS-Dokumentation
Falschinformationen der Beltrust Management AG	act. 6.1.390 ff; 6.1.625 ff.; 32.11.11 ff.: - Die Kontaktperson sagte dem Geschädigten, mit dem CTS System werde an die Börse gegangen; es würden dort damit Geschäfte mit möglichst geringem Risiko getätigt. Die Gelder seien so angelegt, dass eine gute Rendite erwirtschaftet werden könne. - Die Computerbranche rentiere gut und es bestünden Wachstumsmöglichkeiten. Es sei eine gute Kapitalanlage in der Computerbranche. - Die Gewinnchancen wurden mit 18 bis 25 % angegeben.
Zivilforderung	Fr. 195'963.40

Dossier 33

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 17**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 03.05.1995 27.04.1995: Fr. 200'000.-- 06.06.1995: Fr. 46'000.-- 17.11.1995. Fr. 120'000.-- 09.02.1996: Fr. 146'000.--
Deliktssumme	Fr. 512'000.--
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	21.09.1995: Fr. 2'052.20
Kontaktperson Beltrust Management AG	Juan Manuel Reina
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Devisenhandel, Verlauf unbekannt
erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 4 CTS-Verwaltungsaufträge 1 CTS-Dokumentation
Falschinformationen der Beltrust Management AG	act. 6.1.336 ff.; 6.1.5.97 ff.; 33.11.05 ff.: - Der Geschädigte äusserte gegenüber der Kontaktperson, dass er bezüglich des Devisenhandels Befürchtungen habe. Die Kontaktperson empfahl das CTS als eine sichere Sache, es sei weniger riskant als der Devisenhandel. - Die Rendite wurde als mittel bezeichnet und tiefer eingeschätzt als beim Devisenhandel. - Der Geschädigte wurde mit dem Angebot konfrontiert, den Anteil am CTS-System eines abgesprungenen Kunden, der ausgestiegen sei, zu übernehmen. Er käme dabei wegen vorzeitigem Ausscheiden des Vorgängers in den Genuss von dessen Zinsansprüchen. Es handle sich um ein kurzfristiges Engagement; nach ca. einem halben Jahr komme es zur Auszahlung.
Zivilforderung	Fr. 716'800.-- inkl. 6% Verzugszins seit 01.07.1997

Dossier 34

Geschädigter	**BELTRUST-Gläubiger 18**
Vertragsabschlüsse - Gesellschaftsvertrag - CTS-Verwaltungsauftrag	 21.02.1995 21.02.1995: Fr. 51'201.65 15.03.1995: Fr. 47'000.-- 29.06.1995: Fr. 48'200.--
Deliktssumme	Fr. 146'401.65
Rückzahlung	Keine
„Gewinnauszahlung"	 21.09.1995: Fr. 1'221.30
Kontaktperson Beltrust Management AG	Juan Manuel Reina Danilo Panarese
Vorbestehende Geschäftsbeziehung	Tochter des Geschädigten: Optionenhandel, Verlauf unbekannt
Erhaltene Unterlagen	1 Gesellschaftsvertrag 3 CTS-Verwaltungsaufträge
Falschinformationen der Beltrust Management AG	act. 6.1.631 ff.; 34.11.06 ff.: - Die Kontaktperson erklärte, dass das Geld in die CTS einfliessen wird. Die CTS werde für Fr. 14 Mio. verkauft. Der Gewinn von Fr. 4 Mio. würde auf die stillen Gesellschafter aufgeteilt. - Die CTS-Beteiligung wurde als gute Sache gepriesen; es wurde von einem Riesengewinn gesprochen.
Zivilforderung	Fr. 146'401.65 inkl. Zins